

Der Bundesminister der Finanzen

II B/2 - Ve 1732/1 - 6/70 II

Bonn, den 9. November 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Investitionsdarlehen an die Flughafen Frankfurt (Main)
AG
h i e r : Grundsätzliche Einwilligung in eine überplan-
mäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 12 17
Tit. 861 01**

Auf Antrag des Bundesministers für Verkehr habe ich meine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bis zur Höhe von 21 419 800 DM bei Kap. 12 17 Tit. 861 01 — Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist — erteilt und mich einverstanden erklärt, daß hieraus noch im Haushaltsjahr 1970 der Flughafen Frankfurt (Main) AG ein Investitionsdarlehen in entsprechender Höhe gewährt wird.

Ich unterrichte Sie hierüber gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung.

Meiner Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Infolge Anpassung von Bauvorhaben auf dem Rhein-Main-Flughafen an die technische Entwicklung und das ständig steigende Verkehrsaufkommen sowie auf Grund unerwarteter Preissteigerungen hat der Bedarf der Flughafen Frankfurt (Main) AG an Investitionsmitteln im Laufe des Haushaltsjahres 1970 unerwartet stark zugenommen. Die bereits bestehende umfangreiche Fremdfinanzierung und deren hohe Kosten haben eine weitere Fremdverschuldung nur noch in begrenztem Rahmen zugelassen. Ohne die Bereitstellung von Aktionärsdarlehen, die im Verhältnis der Beteiligung am Grundkapital erfolgt, hätten verkehrstechnisch dringend benötigte Bauvorhaben aufgeschoben werden müssen. Ein derartiges Vorgehen wäre bei dem ständig steigenden Verkehrsaufkommen des Rhein-Main-Flughafens nicht zu vertreten gewesen.

Die Mehrausgabe ist unabweichbar und unvorhergesehen. Sie wird im Haushaltsjahr 1970 durch kassenmäßige Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Einzelplanes 12 gedeckt.

Möller